



Besondere Prüfung 2018 (§ 67 GSO)

Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 10, die wegen der **Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern** nicht in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken dürfen und in allen weiteren Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 haben, können die Besondere Prüfung zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses ablegen.

Mit bestandener Prüfung ist der Eintritt in die FOS möglich (wenn der Notendurchschnitt der BP mindestens 3,33 beträgt), nicht aber in die Qualifikationsphase der Oberstufe des Gymnasiums.

Aufgabenstellung: zentral für ganz Bayern

Prüfungsfächer:

<u>Deutsch</u>	drei Aufgaben zur Wahl: Verfassen eines argumentierenden Textes oder Erschließen eines poetischen Textes oder Analyse eines nichtpoetischen Textes
<u>Mathematik</u>	mehrere Teilaufgaben aus dem Kernbereich
<u>Englisch</u> (1. FS)	Textaufgabe einschließlich Sprachmittlungsaufgabe

Anmeldung:

spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses über das Direktorat des WGG.

Zeitplan:	Deutsch	Mittwoch,	05.09.2018	(9.00 Uhr – 12.00
	Mathematik	Donnerstag,	06.09.2018	(9.00 Uhr – 11.00
	Englisch	01(9.00 Uhr – 12.00 Uhr)	18.09.2018	(9.00 Uhr – 12.00
Nachtermin:	Mittwoch,	12.00 Uhr)	Uhr)	
	Mittwoch,	06.09.2018	19.09.2018	(9.00 Uhr – 11.00 Uhr)
	Mittwoch,	(9.00 Uhr – 11.00 Uhr)	12.09.2018	(9.00 Uhr – 11.00 Uhr)

Zugelassene Hilfsmittel:

- Rechtschreibwörterbuch
- Taschenrechner (nicht programmierbar, ohne graphische Angabe oder Textspeicher)
- die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe
- eine vom Staatsministerium genehmigte naturwissenschaftliche Formelsammlung
- ein- und zweisprachiges Wörterbuch (moderne Fremdsprachen)

Prüfungsergebnis:

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsaufgaben mit mindestens Note „ausreichend“ bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note „mangelhaft“ und in einem anderen Fach dafür die Note „befriedigend“ erzielt wurde.

Prüfungsvorbereitung:

Unter der Adresse <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399> findet sich eine E-Learning-Plattform (Einschreibeschlüssel: Prüfung2018).

Dort erhält man umfangreiche Hilfestellungen unter: Kurse, Verschiedenes, Besondere Prüfung.

Auch ältere Prüfungen können unter Punkt 4 heruntergeladen werden.

Ältere Aufgaben zur Mathematik findet man unter www.isb.bayern.de

Nachhilfeinstitute bieten oft Kurse in den Ferien an.

Hinweise:

Bei unentschuldigtem Fehlen gilt die Prüfung als nicht bestanden. Auch ein Nachtermin ist dann nicht mehr möglich.

Krankheit muss mit ärztlichem Attest nachgewiesen werden.

Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der Prüfung möglich.

An allen Prüfungstagen muss ein gültiger Lichtbildausweis vorgezeigt werden können.

Weitere Beratung bei Frau Jahreiß-Ehrl, Zimmer 240!

A. Jahreiß-Ehrl
Beratungslehrerin